

**Stellungnahme des Deutschen Berufsverbandes Rettungsdienst e.V. (DBRD) anlässlich der öffentlichen Anhörung im Gesundheitsausschuss am 30.01.2013 zum Entwurf eines Gesetzes über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (NotSanG) sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (BT-Drucksache 17/11689)**

Der DBRD begrüßt weiterhin die Entwicklung zu einem neuen Berufsgesetz für das Rettungsfachpersonal. Zu unserem bereits vorgelegtem Positionspapier zur Novellierung des Rettungsassistentengesetzes von 2007 und unserer Stellungnahme zum Referentenentwurf über den Beruf des Notfallsanitäters von 2012 möchten wir uns in dieser Stellungnahme zu den jährlich anfallenden Kosten äußern:

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geht in seiner Berechnung von 4.000 Schülerinnen und Schülern pro Jahr mit anfallenden Mehrkosten von circa 42 Millionen Euro aus. Der Bundesrat befürchtet in seiner Stellungnahme sogar noch höhere Mehrkosten. Wir hingegen sind überzeugt, dass der tatsächliche Bedarf an Notfallsanitätern und die damit verbundenen Mehrkosten deutlich niedriger sein werden.

Begründung:

1. Die Zahl der Rettungsassistenten, welche die Weiterbildung zum Notfallsanitäter durchführen möchten, ist nicht bekannt. Wir gehen davon aus, dass dies eine nicht unerhebliche Anzahl sein wird. Bereits im Jahre 2014 werden voraussichtlich zahlreiche Absolventinnen und Absolventen mit der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Notfallsanitäterin" oder "Notfallsanitäter" ihre Prüfung erfolgreich abschließen. Alleine dadurch werden bereits viele Notfallsanitäter zur Verfügung stehen. Es ist zu erwarten, dass viele Rettungsassistenten sich schnellstmöglich weiterqualifizieren werden.
2. In vielen Bundesländern werden Rettungswagen (RTW) nicht nur für Notfälle, sondern auch für Krankentransporte eingesetzt. Wenn RTW zumindest in städtischen Rettungsdienstbereichen ausschließlich als Notfall-RTW (DIN EN 1789 Typ C) eingesetzt werden würden, sind weniger RTW und damit verbunden weniger Notfallsanitäter notwendig.
3. Durch Systemänderungen im Rettungsdienst können die Einsatzzeiten der RTW verkürzt werden. Als ein Beispiel sei genannt, dass nach der Beurteilung des Patientenzustandes durch die RTW-Besatzung auch nachgeforderte Krankentransportwagen (DIN EN 1789 Typ B) Nicht-Notfallpatienten in entsprechende medizinische Einrichtungen befördern können.
4. Viele der 105 Berufsfeuerwehren führen, zumindest in Teilen, auch den Rettungsdienst durch, und die Feuerwehrbeamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes werden zum Rettungsassistenten ausgebildet. Wir empfehlen von der bisherigen Vorgehensweise abzurücken, da das neue Berufsbild, wie auch die gesamte feuerwehrtechnische Ausbildung, viel komplexer wird. Daher ist, wie auch schon für andere Bereiche in der

Feuerwehr (z. B. Tauchen, Schiffsbrandbekämpfung, Höhenrettung, Autokranführer), auch der Notfallsanitäter zu spezialisieren. Dadurch werden nur noch ca. 30 % der Feuerwehrbeamten zu Notfallsanitäter ausgebildet werden müssen. Von den zurzeit 800 jedes Jahr ausgebildeten Rettungsassistenten werden zukünftig nur noch ca. 270 Notfallsanitäter benötigt. Nicht akzeptabel wären allerdings Sonderregeln für Feuerwehren im Rahmen der Ausbildung zum Notfallsanitätern.

5. Durch die neue und wesentlich professionellere Ausbildung mit entsprechenden Systemänderungen im Rettungsdienst sowie das höhere Ansehen in der Bevölkerung ist zu erwarten, dass weniger Notfallsanitäter nach bereits wenigen Berufsjahren in andere Berufe abwandern, als das heutzutage bei den Rettungsassistenten der Fall ist.

Durch die oben aufgeführten Punkte wird deutlich, dass im Laufe der kommenden Jahre die Zahl der Absolventen auf ca. 2.000 – 2.500 neu ausgebildete Notfallsanitäter pro Jahr als realistisch angesehen werden kann. Dies wird einen positiven Einfluss auf die veranschlagten Kosten haben. Wir schließen uns der Meinung des BMG an, dass trotz professionellerer Notfallversorgung noch weitere Einsparungen im Rettungsdienst sinnvoll sein können. Der DBRD steht den zuständigen Landesministerien für konstruktive Vorschläge als Ansprechpartner zur Verfügung.

Anmerkung: Um die Lesbarkeit der Informationen zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen i.d.R. die männliche Form verwendet. Es sind jedoch jeweils männliche und weibliche Personen gemeint.

Der DBRD ist die berufsständische Vertretung des deutschen Rettungsfachpersonals. Wir treten ein für eine Verbesserung der präklinischen Versorgung aller dem Rettungsdienst anvertrauten Patienten, nach derzeit geltendem wissenschaftlichen Stand und den jeweils aktuellen Leitlinien der Fachgesellschaften, Verbesserung und Vereinheitlichung der Aus- und Fortbildung des Rettungsfachpersonals, Etablierung und Unterstützung von geeigneten zertifizierten Kurssystemen, Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und der Außendarstellung des Rettungsdienstes, Unterstützung und Durchführung von Forschungsprojekten zu notfallmedizinischen und rettungsdienstlichen Fragestellungen sowie die Verbesserung der Schnittstellenproblematiken mit Kliniken, Feuerwehr, Polizei, Arztpraxen und Notdiensten

Offenbach an der Queich, den 23.01.2013

**Kontakt:**  
**Deutscher Berufsverband Rettungsdienst e.V.**  
**Im Schlangengarten 52**  
**76877 Offenbach an der Queich**  
**Tel.: 06348-9721482**  
**Fax: 06348-9721489**  
**Internet: [www.dbrd.de](http://www.dbrd.de)**  
**E-Mail: [info@dbrd.de](mailto:info@dbrd.de)**